

Planung

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1115 V- Parkstraße / Erbschlö in Wuppertal

Maßnahmenblatt

Externer Ausgleich

Lage der Maßnahme:

Gemarkung Wuppertal

Ehemaliger Standortübungsplatz

Eingriff

Beschreibung:

Verlust von Magergrünland und trockenen Säumen

Durch die Bebauung, Straßen und Zuwegungen im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1115 V werden Magergrünland und trockene Säume unterschiedlicher Ausprägung überplant. Es handelt sich hierbei insbesondere um Magerweiden, trockene, wegbegleitende Säume oder waldbegleitende Säume bzw. Hochstaudenfluren. Hierdurch gehen u.a. Nahrungshabitate für im Vorhabensraum nachgewiesene, planungsrelevante Arten (Avifauna) verloren. Ferner sind vom Verlust besonders geschützte Arten wie die Waldeidechse und im Vorhabensraum nachgewiesene Arten der Roten Liste NRW wie Feldhase, Hornissen-Glasflügler und Jakobskrautbär betroffen (vollständige Übersicht vgl. Fachgutachten zur Darstellung biotischer Bestandteile zur Erstellung eines Umweltberichtes der Biologischen Station Mittlere Wupper).

Eingriffsumfang: 0,2 ha Verlust

Naturraum 355 - Bergisches Land

trockener Säume, s.a. Nr. 4 u. 15; Grünlandverlust vgl. Maßnahmengruppe 1

Maßnahme

Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme (Maßnahmenkarte)

3a

Beschreibung:

Von Feldgehölzen durchsetztes Magergrünland und Zwergstrauchheideentwicklung durch Schnitt und Beweidung

Zielsetzung:

Das nördlich des Vorhabensraumes gelegene strukturreiche Mosaik aus Magergrünland, Besenheidebeständen, Ruderalstrukturen, Feldgehölzen und einzelnen prägenden Buchensolitären kann durch eine Erstpflege mit folgender angepasster extensiver Hüteschafhaltung aufgewertet (Erhöhung der wertgebenden Magerkeitszeiger) sowie offen gehalten werden und als Nahrungshabitat für planungsrelevante Vogelarten (Grünspecht, Waldkauz) aufgewertet werden.

Vorwert der Fläche:

Grünland, in Teilen bereits ausgemagert und Zwergstrauchheide in Teilen bereits durch Vergreisung und ruderale Störzeiger wie Adlerfarn beeinträchtigt

Durchführung:

Erstpflege:

Zweimalige Mahd der Adlerfarndominanzbestände (Ende Juni und Ende Juli 2008) mit anschl. Räumen des Mahdgutes.

Entkusseln der Kraut- und Strauchschicht sowie der Zwergstrauchheide, Räumen des Schnittgutes

Zur Beruhigung der Fläche sollten die unbefestigten Wege durch umgelegte Bäume/Gehölze gesperrt werden. Die Umsetzung ist bis zum 31.12.2008 durchzuführen. Anschließend ist mit der Unterhaltungspflege zu beginnen.



Unterhaltungspflege:

Extensive Weidenutzung mit maximal 2 GVE / ha

Zweimalige Beweidung durch Hüteschafhaltung (Beweidungszeitraum, -dauer und -intensität sind jährlich mit der zuständigen Koordinierungsstelle abzustimmen)

Ganzjährig:

Verzicht auf jegliche Düngung und Pflanzenschutzmittel,

Verzicht auf Nachsaat und Pflegeumbruch

Nachmahd mit Austrag des Mahdgutes in rotierenden Flächenabschnitten nach jährlicher Abstimmung mit der zuständigen Koordinierungsstelle möglich

Flächenkontrolle im Rahmen von zwei jährlichen Begehungen, Protokollierung, Erstellung eines jährlichen Beweidungs- und Mahdplanes und Abstimmung mit dem Schäfer durch eine zu benennende naturschutzfachliche Koordinierungsstelle

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

-

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme i.S.v. § 42 Abs. 5 BNatschG

Die Maßnahme wird durchgeführt, um die ökologische Funktion der Lebensstätten gemeinschaftsrechtlich geschützter Tierarten im räumlichen Zusammenhang zu erhalten. Die fachgerechte Umsetzung der
Maßnahmen wird durch eine Maßnahmenkontrolle überprüft. Definitionsgemäß müssen die Maßnahmen
vor dem Eingriff durchgeführt werden und sollten zum Eingriffszeitpunkt wirksam sein. Die Umsetzung
der erforderlichen Maßnahmen wird durch den Durchführungsvertrag sichergestellt.

Artenschutzspezifische Beschreibung der Maßnahme

Die Anlage von durch Feldgehölze durchsetzten Magergrünlands und Zwergstrauchheideentwicklung sowie Waldheideentwicklung jeweils mit Beweidung im Bereich heute vorhandener Adlerfarnbestände vorgesehen. Diese Bereiche stellen ein geeignetes Habitat zur Nahrungssuche für die Arten Grünspecht, Kleinspecht und Waldkauz dar.

Zugeordnete Arten

Grünspecht, Kleinspecht, Waldkauz

Weitere relevante Kompensationswirkungen:

Boden

Wasser

Landschaft

Flächengröße: 0,5 ha